



Amtsblatt der Stadt Rülchen

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Rülchen

Nr.: 06

59602 Rülchen, 07.12.2023

29. Jahrgang

	Inhalt	Seite
01	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülchen vom 01.12.2023 Jahresabschluss 2022 der Stadt Rülchen	55
02	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülchen vom 05.12.2023 Aufhebung des Bebauungsplanes W1 „Plangebiet Westlich der Spitzen Warte“ der Stadt Rülchen	56
03	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülchen vom 08.11.2023 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rülchen „Windkraft am Kneblinghauser Weg“	59
04	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rülchen vom 30.10.2023 Aufstellung Lärmaktionsplan Rülchen 2024 (LAP)	65
05	Zwangsversteigerungen	68

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Rüthen.

Der Rat der Stadt Rüthen hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 den Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Zur Prüfung gehörten die Schlussbilanz zum 31.12.2022, die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzrechnung sowie ein Lagebericht mit Anhang, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NW öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 01.12.2023 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 im Alten Rathaus der Stadt Rüthen, Hachtorstraße 26, 59602 Rüthen, aus.

Rüthen, 01.12.2023

gez.
- Weiken -
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rütthen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rütthen

Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 „Plangebiet Westlich der Spitzen Warte“ der Stadt Rütthen

Schlussbekanntmachung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634),
i.V.m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994 S.666),
- es gelten die z. Z. gültigen Fassungen -

Die Stadtvertretung Rütthen hat in ihrer Sitzung am 30.11.2023 den Aufhebungsbeschluss für den Bebauungsplan W 1 „Plangebiet Westlich der Spitzen Warte“ der Stadt Rütthen gefasst. Der Planaufhebung wurde die Begründung vom 28.02.2023 beigelegt.

Anlass für die Bebauungsplanaufhebung war, dass die im bestehenden Windpark Spitze Warte vorhandenen, teilweise seit 1992 existenten 16 Windkraftanlagen zurückgebaut und durch vier moderne, dafür in Summe um ein mehrfaches leistungsfähigere Anlagen ersetzt werden sollen. Für diese Anlagen des Typs Enercon E-138 EP 3 laufen bereits parallel bei der Genehmigungsbehörde (Kreis Soest) entsprechende Antragsverfahren.

Eine Genehmigung des angestrebten „Repowering“ setzt allerdings voraus, dass der am 30.06.2000 in Kraft getretene, einfache Bebauungsplan W 1 „Plangebiet westlich der Spitzen Warte“ aufgehoben wird. Dieser nicht mehr zeitgemäße Plan setzt noch immer konkrete Bauformen für die (vorhandenen) Windenergieanlagen fest sowie eine Beschränkung der Nutzungsart auf Anlagen mit einer Nabenhöhe von 30-50 m und weitere gestalterischen Vorgaben.

Die Planaufhebung betrifft alle im Bebauungsplangebiet gelegenen Grundstücke.

Es handelt sich um die Parzellen

Gemarkung Hemmern, Flur 1, Flurstücke 446, 465, 466, 593

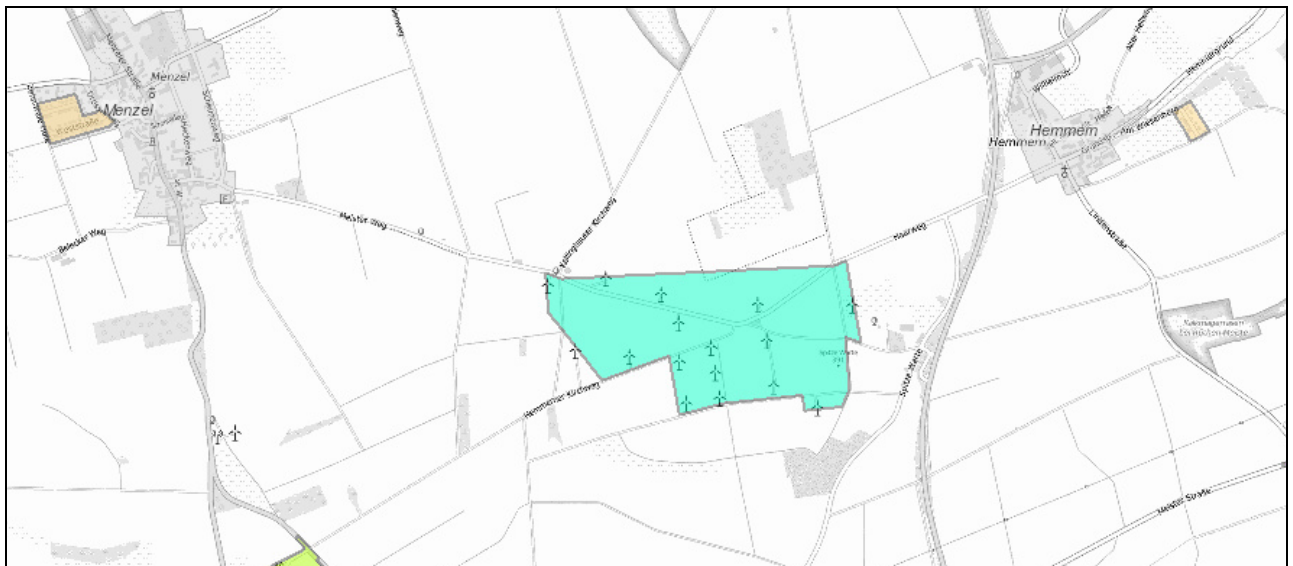
Gemarkung Kellinghausen, Flur 3, Flurstücke 14, 37-40, 43, 53, 54, 81, 86-88

Gemarkung Menzel, Flur 7, Flurstücke 22, 24, 41, 64, 65

Gemarkung Rütthen, Flur 4, Flurstücke 11-25, 27, 64, 76-79, 83-86, 122, 132, 144-147, 151,152

Die Gesamtfläche der im B-Plan ausgewiesenen Windvorrangzone beträgt rd. 55 ha.

Wie schon der Name beinhaltet, befindet sich das Plangebiet (grün) westlich der Spitzen Warte



Der Bebauungsplan W 1 „Plangebiet Westlich der Spitzen Warte“ der Stadt Rütten wird am Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung wirkungslos. Planungsrechtliche Beurteilungen auf den o.g. Grundstücken erfolgen zukünftig nach § 35 Baugesetzbuch, was für landwirtschaftliche Vorhaben schon vorher galt (einfacher B-Plan).

Für Windenergievorhaben gilt, dass sie nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert sind, zumal der ehemalige Bebauungsplanbereich mit einer auf FNP Ebene ausgewiesenen Windvorrangzone deckungsgleich ist (10. Änderung des Flächennutzungsplanes, Rechtskraft: 15.08.1997). Die Windvorrangzone wäre allerdings nach Errichtung der vier geplanten Anlagen schon aus Immissionsschutzgründen ausgeschöpft.

Der aufgehobene Plan wird mit Begründung vom 28.02.2023 einschließlich Umweltbericht und Zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bauleitplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen die Planaufhebung nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ab sofort bei der Stadtverwaltung Rütten, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Grund und die Umsetzung des Aufhebungsverfahrens wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

- - - - -

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Stadtverwaltung Rütten zu beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die planungsbedingten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

- - - - -

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuches nur in den unter § 214 Abs. 1, 2 und 3 BauGB genannten Fällen beachtlich ist.

Von diesen werden wiederum die meisten Mängeltatbestände unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Erscheinungsdatum der hier vorliegenden Bekanntmachung gegenüber der Stadt Rütten schriftlich und unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- - - - -

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen oder anderer Vorschriften beim Zustandekommen dieser Bebauungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Aufhebung des Bebauungsplanes W 1 „Plangebiet westlich der Spitzen Warte“ der Stadt Rüthen ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rüthen, 05.12.2023

gez.
- Weiken -
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Rüthen

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen" Windkraft am Kneblinghau- ser Weg"

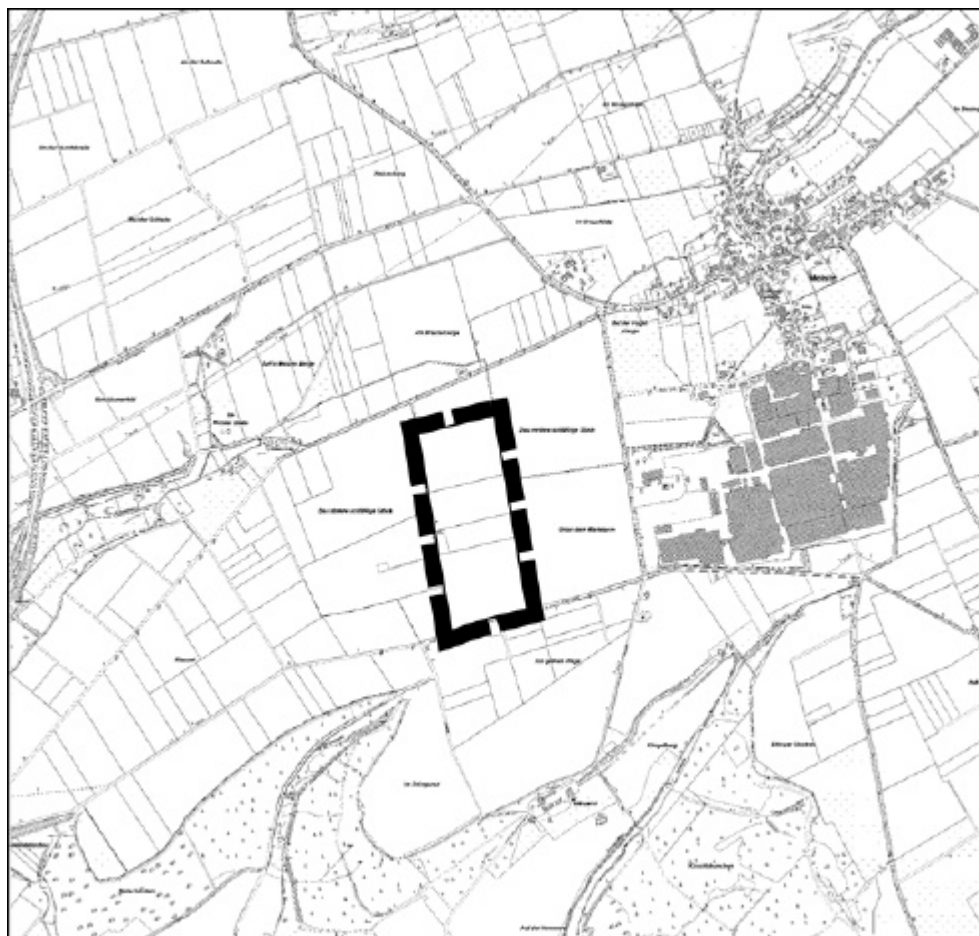
hier: - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadtvertretung Rüthen hat in seiner Sitzung am 19.10.2023 die öffentliche Auslegung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen beschlossen.

Ziel des Verfahren ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung von zwei modernen Windenergieanlagen westlich der Ortslage Meiste (siehe Übersichtsplan).

Damit soll der ortsansässige Betrieb MeisterWerke unterstützt werden, der mit dem durch die Windräder erzeugten Strom bis zur Hälfte des eigenen Strombedarfs decken könnte. Damit würde ein wesentlicher Bestandteil der betrieblichen Stromversorgung „dekarbonisiert“ und auf eine zukunftssichere und klimaschonende Erzeugung umgestellt.

Aus regionaler Sicht folgt die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Interesse einer auf Rüthener Verhältnisse angepassten Windenergieplanung, der Bekämpfung des Klimawandels und der gleichzeitigen Unterstützung der allgemein angestrebten Energiewende.

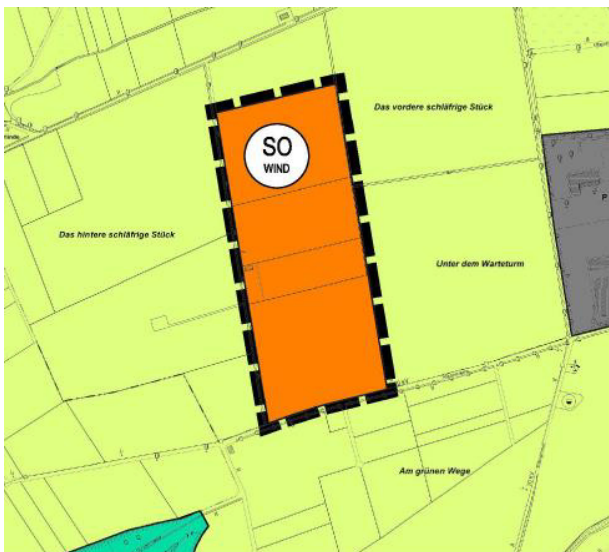


Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen

Der Geltungsbereich der 34. Änderung des FNP liegt auf den Grundstücken Gemarkung Meiste, Flur 1, Flurstück 38 bis 42 (nördlich Kneblinghauser Weg)
Die Gesamtfläche umfasst ca. 15,6 ha.



FNP Bestand



FNP Planung

Darstellungen gem. § 5 (2) BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)

- Gewerbliche Bauflächen
- SO
WIND Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 (2) BauNVO
hier:
Windenergie überlagernd mit Flächen für die Landwirtschaft
gem. § 5 (2) Nr. 9 a und b BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Sonstige Planzeichen

- Grenze des Änderungsbereichs

Der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung (Stand: 27.10.2023) und deren Anlagen (Umweltbericht, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Fachbeitrag zur FFH-Vorprüfung sowie Hydrologisches Gutachten) liegen

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 18.12.2023 bis 29.01.2024 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Rüthen, Fachbereich 3, Stadtentwicklung, Windpothstraße 29 im Erdgeschoss rechts, Büro 1, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Darüber hinaus liegen bereits Fachgutachten für die angestrebten zwei Neuanlagen (Schall / Schatten / Hydrogeologisches Gutachten / Baugrunduntersuchung) sowie die Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren vor, aus denen konkrete umweltbezogene Informationen abgeleitet werden können und die ebenfalls mit ausgelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, nach telefonischer Anmeldung (Tel.: 02952/818-146) oder Anmeldung per E-Mail (j.heidrich@ruethen.de) einen Termin zur Erörterung der Planentwürfe zu vereinbaren.

Ebenso sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rüthen unter <https://www.ruethen.de/de/leben-in-ruethen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> einsehbar.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Quelle der Umweltinformation	Art der Umweltinformation
Mensch	Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen – „Windräder am Kneblinghauser Weg“ der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (09/2023)	Bestandserhebung und Informationen zur Umgebungsbebauung, Prognose über Auswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden sowie erforderliche Lärmschutzmaßnahmen
“	Schalltechnischer Bericht über die Geräuschkennlinie in der Nachbarschaft der beiden geplanten Windenergieanlagen durch die Kötter Consulting Engineers, Rheine, 29.08.2023	Ermittlung von Immissionsrichtwerten und Prognosewerten für die Umgebungsbebauung unter Berücksichtigung von Vorbelastungen; Emissionsberechnungen beim Regelbetrieb und Überprüfung der Einhaltung der Immissionsrichtwerte; Vorschlag von schallreduziertem Betrieb
“	Schattenwurfprognose über die optischen Immissionen in der Umgebung der beiden geplanten Windenergieanlagen durch die Kötter Consulting Engineers, Rheine, 29.08.2023	Ermittlung von Schattenwurf an der Umgebungsbebauung; Berechnungen der Beschattung beim Regelbetrieb und Überprüfung der Einhaltung der Richtwerte; Vorschlag für Abschaltsteuerung
“	Stellungnahmen betroffener Nachbarn sowie der Kath. Kirchengemeinde St. Ursula, Meiste	Subjektive Eindrücke hinsichtlich Immissionsituation und Landschaftsbild, aufgeführt in der Synopse hinsichtlich Äußerungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
“	Stellungnahme des Kreises Soest vom 29.06.2023 zur Immissionssituation	Bewertung der Unteren Immissionsschutzbehörde zur Immissionssituation aufgeführt in der Synopse hinsichtlich Äußerungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Tiere	Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen – „Windräder am Kneblinghauser Weg“ der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (09/2023)	Informationen und Bestandserhebung zu Lebensräumen, Brutstätten und Jagdhabitaten, Empfehlungen zu Bauzeitenregelungen
“	Ergebnisbericht der faunistischen Untersuchung im Jahr 2022 zur Errichtung von zwei Windenergieanlagen in Rüthen-Meiste der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (09/2022)	Detaillierte Informationen und Bestandserhebung zu Lebensräumen, Brutstätten und Jagdhabitaten,
“	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen – „Windräder am Kneblinghauser Weg“ der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (09/2023)	Feststellung der Auswirkungen auf planungsrelevante Arten und Analyse der Wirkfaktoren, Maßnahmenvorschläge, Ermittlung/Darstellung Verbotstatbestände Empfehlungen zu Abschaltregelungen
“	Fachbeitrag zur FFH-Vorprüfung zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen – „Windräder am Kneblinghauser Weg“ der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (09/2023)	Feststellung der Auswirkungen auf planungsrelevante Arten und Analyse der Wirkfaktoren, Maßnahmenvorschläge, Ermittlung/Darstellung Verbotstatbestände
“	Stellungnahme Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (E-Mail vom 30.06.2023)	Hinweise zum Vorkommen schützenswerter Vogelarten und auf Erforderlichkeit von ökologischen Fachgutachten
“	Stellungnahme des Kreises Soest vom 29.06.2023 zur Ökologie	Bewertung der Unteren Naturschutzbehörde zur Fauna bzw. zum VSG Hellwegbehörde aufgeführt in der Synopse hinsichtlich Äußerungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
Pflanzen	Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen – „Windräder am Kneblinghauser Weg“ der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (09/2023)	Bestandserhebung von Grünbereichen, Gehölzbestand, Bepflanzungen und derer Funktionen; Überprüfung möglicher Vernetzungen; Prognose der Plan- auswirkungen; Eingriffs- /Ausgleichsbilanz
Boden / Fläche	Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen – „Windräder am Kneblinghauser Weg“ der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (09/2023)	Informationen zu Bodenfunktion, Biotopbildungs-, Grundwasserschutz- und Abflussregulierungsfunktion im Bestand sowie Prognose der Auswirkung der Planänderung
“	Hydrologisches Gutachten, Gefährdungsabschätzung und Schutzkonzept, Björnsen Beratende Ingenieure GmbH, Bonn, Nov. 2023	Bestandserhebung der Böden, Prognose über Auswirkungen bei Neuerrichtung von Anlagen

“	Orientierende geologische Voruntersuchung nach DIN 4020 mit ingenieurgeologischer Baugrundbeurteilung sowie gründungs- und erdbautechnischen Empfehlungen der BBU Dr. Schubert GmbH & Co. KG, Trendelburg, Sept. 2023	Ermittlung Bodenbeschaffenheit
Wasser	Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen – „Windräder am Kneblinghauser Weg“ der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (09/2023)	Einstufung der Grundwasserdargebots-, Grundwasserneubildungs-, Grundwasserschutzfunktion (keine Oberflächengewässer) mit Bestandsbeschreibung und Prognose
“	Orientierende geologische Voruntersuchung nach DIN 4020 mit ingenieurgeologischer Baugrundbeurteilung sowie gründungs- und erdbautechnischen Empfehlungen der BBU Dr. Schubert GmbH & Co. KG, Trendelburg, Sept. 2023	Ermittlung Bodenbeschaffenheit
“	Hydrologisches Gutachten, Gefährdungsabschätzung und Schutzkonzept, Björnsen Beratende Ingenieure GmbH, Bonn, Nov. 2023	Prognose über Auswirkungen bei Neuerrichtung von Anlagen bzgl. wasserwirtschaftlicher Belange
“	Stellungnahme des Kreises Soest vom 29.06.2023 zum Wasserschutz Ökologie	Bewertung der Unteren Wasserbehörde zum betroffenen WSG III, aufgeführt in der Synopse hinsichtlich Äußerungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
Luft / Klima	Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen – „Windräder am Kneblinghauser Weg“ der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (09/2023)	Informationen zu klimatischen Aspekten im Bestand und nach Durchführung der Planung
Landschaft	Umweltbericht zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen – „Windräder am Kneblinghauser Weg“ der Fa. Bertram Mestermann, Büro für Landschaftsplanung (09/2023)	Informationen zu Landschaftsbild und Landschaftsschutzgebiet im Kreis Soest; Auswirkungen der Planung
“	Stellungnahmen betroffener Nachbarn sowie der Kath. Kirchengemeinde St. Ursula, Meiste	Synopse hinsichtlich Äußerungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
“	Stellungnahme der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, Münster vom 28.06.2023	Hinweise zum regional bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs „D 21.01 Kleinstadtlandschaft Sauerland“ und kulturlandschaftsprägenden Objekte in der Umgebung

Die umweltbezogenen Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren werden nicht im Original, sondern in einer zusammenfassenden Synopse mit offengelegt. Sie können ebenso wie die übrigen, im frühzeitigen Beteiligungsverfahren von den verschiedenen Behörden und Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen auf Verlangen während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Stellungnahmen zu dem Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der Auslegungsfrist gerichtet an den Bürgermeister der Stadt Rüthen, Hochstraße 14, 59602 Rüthen, vorgebracht bzw. abgegeben werden

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Rüthen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachung

Der Beschluss über die öffentliche Auslegung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rüthen wird hiermit bekannt gemacht.

Hinweis

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter <https://www.ruethen.de/de/leben-in-ruethen/bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-beteiligungsverfahren.html> einzusehen.

Rüthen, 08.11.2023

gez.
- Weiken -
Bürgermeister

 ffentliche Bekanntmachung der Stadt R then

Aufstellung L rmaktionsplan R then 2024 (LAP)

hier: Verfahrensschritt der  ffentlichen Auslegung

Die Erstellung von L rmkarten und L rmaktionspl nen stellt ein wichtiges Instrumente zur L rm-bek mpfung dar. Die EG-Kommission hat dies erkannt und mit der so genannten „Umgebungs-l rmrichtlinie“ einen europaweit rechtlichen Rahmen f r dieses Vorgehen geschaffen.

Mit der Umsetzung der EU-Umgebungsl rmrichtlinie (EG- Richtlinie Nr. 2002/49/EG) in nationa-les Recht im Jahr 2005 sind Kreise, die kreisfreien St dte und Kommunen verpflichtet, auf Grundlage der §§ 47a-f des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der Verordnung  ber die L rmkartierung (34. BImSchV) die L rmsituation f r ihr jeweiliges gesamte Stadtgebiet zu ermitteln und anhand von L rmkarten graphisch darzustellen.

Hohe L rmimmissionen stellen nicht nur eine Bel stigung dar, welche die Lebensqualit t der Betroffenen mindert, sondern sie haben auch eine gesundheitliche Bedeutung. Ziel einer L rmak-tionsplanung ist daher, die Belastung der Bev lkerung durch Umgebungsl rm zu senken und ruhige Gebiete vor einer zuk nftigen Verl rmung zu sch tzen. Die L rmaktionsplanung ist kein starres Planwerk, sondern sie stellt vielmehr einen kontinuierlichen Prozess mit kurz- bis mittel-fristig umsetzbaren und langfristig planbaren Ma nahmen dar, die zu einer Verbesserung der Wohn- und Lebensqualit t f hren sollen.

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadtvertretung R then hat dementsprechend in seiner Sitzung am 19.10.2023 den von der Verwaltung erstellten Entwurf eines L rmaktionsplanes ge-billigt und mit den Informationen angereichert, welche durch die (betroffenen) B rger im Rahmen des fr hzeitigen Beteiligungsverfahrens zu der bestehenden L rmbelastungssituation im Bereich Hansastr  e, Kolpingstra e, Ri neital zugetragen wurden.

Es wurde beschlossen, den  berarbeiteten Entwurf im Amtsblatt der Stadt R then vorzustellen und f r einen Monat offenzulegen. Gleichzeitig sind die von der LAP betroffenen Beh rden und sonstigen Tr ger  ffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Der L rmaktionsplan hat den Titel bzw. das folgende Titelbild:

L rmaktionsplan 2024
der Stadt R then

Gemeindekennzahl: 05974036

Kennung der Beh rde f r L rmaktionsplanung: **DE_NW_05974036_R then**



Dort werden folgende Planungsinhalte behandelt:

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1. Einleitung	6
2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes	6
3. Gesetzliche Grundlagen / rechtliche Rahmenbedingungen / Definitionen	7
3.1 Unterschiede im deutsch-europäischen Regelwerk	7
3.2 Richtwerte	8
3.3 Zuständigkeiten in der Lärmaktionsplanung	9
3.4 Ablauf und Zielsetzung der Lärmaktionsplanung	9
3.5 Öffentlichkeitsbeteiligung.....	10
4. Lärmkartierung	10
4.1 Allgemeine Beschreibungen potenzieller Hauptlärmquellen nach Lage, Größe und Verkehrsaufkommen	11
4.1.1 Haupt-Straßenverkehr Tabelle 1: Lärmbelastete Straßenabschnitte	11
4.1.2 Haupt-Schienenverkehr (Bund)	11
4.1.3 Flughafen Tabelle 3: - immissionsmäßig nicht relevant.....	12
4.2 Ermittelte Lärmeinwirkungen in Rüthen	12
4.2.1 Lärmeinwirkung durch allgemeinen Straßenverkehr	12
4.2.3 Lärmeinwirkung durch privaten Schienenverkehr.....	15

4.2.4 Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr Bund (kommt in Rüthen nicht vor)	15
4.2.5 Lärmeinwirkung durch Flugverkehr (immissionsmäßig nicht relevant).....	15
5. Ablauf der Lärmkartierung.....	15
5.1 Graphische Darstellungen durch Isophonenflächen und Isophonenlinien:.....	15
5.2 Karten zur Lärmkartierung:.....	16
5.2.1 Karte 1 / Übersichtskarte Stadtgebiet Rüthen – Straßen, Schiene, Luftverkehr:	16
5.2.2 Karte 2 a, b, c Lärmkarte Straßen - 24 h-Werte:	17
5.2.3 Karte 3 a, b, c Lärmkarte Straßen - Nachtwerte:	18
5.3 Ort der Veröffentlichung.....	19
5.4 Zusammenfassungen der Daten der Lärmkarten	19
6. Maßnahmen und Konzepte der Lärmaktionsplanung Rüthen 2024.....	19
6.1 Bundesautobahn 44	19
6.2 Landesstraße L 776	19
7. Verfahren	21
8. Fazit.....	23

Dieser Entwurf des Lärmaktionsplanes Rüthen 2024 wird in der Zeit

vom 02.01.2024 bis 02.02.2024 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Rüthen, Fachbereich 3, Stadtentwicklung, Windpothstraße 29 im Erdgeschoss rechts, Büro 1, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Parallel werden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Es besteht die Möglichkeit, nach telefonischer Anmeldung (Tel.: 02952/818-146) oder Anmeldung per E-Mail (j.heidrich@ruethen.de) einen Termin zur Erörterung des Lärmaktionsplanes zu vereinbaren.

Ebenso sind die 23 Seiten des Lärmaktionsplanes auf der Homepage der Stadt Rüthen unter <https://www.ruethen.de/aktuelles/nachrichten/aktuelle-nachrichten> einsehbar.

Stellungnahmen zu dem Entwurf des Lärmaktionsplanes können während der Auslegungsfrist gerichtet an den Bürgermeister der Stadt Rüthen, Hochstraße 14, 59602 Rüthen, vorgebracht bzw. abgegeben werden

Rüthen, 30.10.2023

gez.
- Weiken -
Bürgermeister

Zwangsversteigerungen

Vom Amtsgericht Warstein wird auf einige Zwangsversteigerungen hingewiesen. Einzelheiten sind im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Hochstraße 14, Rüthen ausgehängt. Darüber hinaus können Zwangsversteigerungen auf der Homepage des Amtsgerichtes eingesehen werden (https://www.ag-warstein.nrw.de/behoerde/zvg_termine/index.php).